

"Landwirte sind oft eklatant unterversichert." (1/2)

Landwirt/ÖsterreichAusgabe 07/2019 | Seite 14, 15 | 1. April 2019 Auflage: 50.500 | Reichweite: 168.350

FМ

BETRIEBSFÜHRUNG

"Landwirte sind oft eklatant unterversichert."

Nachdem seine Kühe eine Wanderin getötet hatten, wurde ein Tiroler Almbauer in erster Instanz zu einer hohen Schadensersatzzahlung verurteilt. Rinderhalter mit Weideaustrieb stellen sich nun die Frage, ob die Versicherung im Schadensfall greift. Wir haben den Versicherungsmakler Franz Innerhuber befragt.

Ein Interview von Roman GOLDBERGER, LANDWIRT Redakteur



LANDWIRT: Herr Innerhuber, überall dort, wo Tiere auf der Weide sind, kann etwas passieren. Deckt die normale Betriebshaftpflicht dieses Risiko?

Franz Innerhuber: Ja, grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Betriebs-Haftpflichtversicherungen solche Fälle decken. Ich rate trotzdem jedem Landwirt, bei seiner Versicherungsgesellschaft nachzufragen, ob das Weidevieh auch tatsächlich mitversichert ist. In den allermeisten Fällen dürfte das so sein. Ein größeres Problem ist aber meist der Deckungsumfang. Landwirte sind oft eklatant unterversichert.

Was meinen Sie mit unterversichert?

Es kommt zum Beispiel immer wieder vor, dass die Betriebshaftpflicht nicht angepasst wird, wenn Flächen gekauft oder gepachtet werden. Im Schadensfall kann die Versicherungsgesellschaft dann nur den Anteil des Schadens decken, der dem Anteil der Versicherungsprämie ohne neue Flächen entspricht. Das kann sich drastisch auswirken, wenn zum Beispiel ein Drittel der Fläche gepachtet und bei der Versicherungsprämie nicht berücksichtigt wurde. Ein zweites Problem sind die Versicherungssummen. Viele Landwirte sind unterversichert, weil ihre Haftpflichtversicherungen für zu geringe Versicherungssummen haften.

Wann ist eine Versicherungssumme zu gering?

Wir finden in der Praxis noch immer Versicherungssummen zwischen 750.000 und 1,5 Mio. Euro. Das ist für die heutige Zeit viel zu niedrig, wenn man in Betracht zieht, wie stark die Schadenersatzforderungen gestiegen sind. Erleidet eine Person zum Beispiel eine Querschnittlähmung oder eine andere schwere Behinderung, so können sich die Schadenssummen auf mehrere Millionen Euro belaufen.

Damit erhöhen sich auch die Versicherungsprämien.

Nicht unbedingt. Die Versicherungsprämien liegen oft hoch, weil der Landwirt keinen Ver-

LANDWIRT 7 / 2019



"Landwirte sind oft eklatant unterversichert." (2/2)

Landwirt/ÖsterreichAusgabe 07/2019 | Seite 14, 15 | 1. April 2019 Auflage: 50.500 | Reichweite: 168.350

FМ



BETRIEBSFÜHRUNG

gleich anstellt. Vergleicht er zwischen den Angeboten der Versicherungsgesellschaften und verhandelt er, dann sind höhere Versicherungssummen durchaus mit der gleichen Prämie möglich.

Deckt eine Betriebshaftpflicht den Schaden auch, wenn er klar mein Verschulden ist?

Das ist ja grundsätzlich der Sinn einer Betriebshaftpflicht-Versicherung. Sie leistet Deckung bei leichter und grober Fahrlässigkeit, wenn die Forderung aus Sicht der Versicherungsgesellschaft gerechtfertigt ist. Wenn nicht, dann wird die Versicherungsgesellschaft eine Abwehr der Schadenersatzforderungen anstreben und natürlich auch die Prozesskosten bezahlen. Voraussetzung ist immer eine ausreichende Versicherungssumme.

Wenn mein Weidevieh ausbricht, Schaden anrichtet und es sich herausstellt, dass die Einzäunung fehlerhaft war, dann haftet die Haftpflicht-Versicherung?

Grundsätzlich ja. Besonders wenn es um hohe Schadenssummen geht, wird die Versicherungsgesellschaft aber prüfen, ob sie aus der Deckung kommt. Ein naheliegender Grund könnte sein, dass der konkrete Schadensfall – also Weidevieh – nicht versichert ist. Ein weiterer Grund für Versicherungen aus der Deckung auszusteigen, ist der sogenannte Vorsatz.

Was versteht man darunter?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn meine Rinder neben einer sehr stark frequentierten Bundesstraße weiden und der Zaun fehlerhaft oder unzureichend ist, dann könnte eine Versicherung eventuell darin einen Vorsatz sehen, weil die extrem stark befahrene Straße eine höhere Sorgfaltspflicht verlangt hätte. Ein weiterer Ablehnungsgrund ist die sogenannte zeit- und kostensparende Arbeitsweise. Die Versicherung kann die Deckung verweigern, wenn der Versicherte den Schaden aufgrund einer zeit- und kostensparenden Arbeitsweise nicht verhindert hat

Die fehlende Umzäunung von Wanderwegen auf Almen hat fast immer mit Arbeits- und Kostengründen zu tun. Heißt das, dass Haftpflicht-Versicherungen die Deckung bei Unfällen auf Almen nicht übernehmen?

Nein. Wenn es nicht zumutbar ist, einen Zaun aufzustellen, dann sollte die Haftpflichtversicherung dennoch decken. Es kommt aber immer auch auf den Einzelfall an. Außerdem gibt es im Versicherungsrecht auch den Begriff der Ortsüblichkeit. Bisher war es im Gegensatz zur Weide neben der Bundesstraße ortsüblich, Wege auf Almen nicht einzuzäunen.

Das sieht nach sehr vielen Schlupflöchern für die Versicherungsgesellschaften aus.

Daher rate ich dazu, landwirtschaftliche Haftpflichtversicherungen von einem Experten prüfen zu lassen. Außerdem sollten Landwirte eine Rechtschutzversicherung abschließen, die Versicherungsstreitigkeiten beinhaltet. Wenn es zu Personenschäden kommt, dann wird es auch einen Strafprozess geben, und da ist eine Rechtsschutzversicherung ohnehin sinnvoll.

In Tirol soll es in Zukunft eine eigene Versicherungslösung für alle Almbauern geben.

Damit wird man das Problem nicht lösen. So gut wie jeder Landwirt hat eine Betriebshaftpflicht-Versicherung. Wenn diese Versicherung aus der Deckung aussteigt, weil dem Betrieb zum Beispiel Vorsatz nachgewiesen wird, dann wird das auch eine Versicherung machen, die das Land Tirol oder wer auch immer abschließt. Haftpflicht bleibt Haftpflicht, da spielt es keine Rolle, wer sie abschließt. Außerdem braucht der Landwirt ohnehin eine Haftpflicht-Versicherung für seinen restlichen Betrieb. Er erspart sich also nichts. Da gäbe es sinnvollere Möglichkeiten der Vorsorge.

Welche?

Sinnvoll ist es, wenn sich Tourismus und Landwirtschaft zusammensetzen und gemeinsam definieren, an welchen Stellen auf der Alm besonders viele Touristen auf das Weidevieh stoßen. Vielleicht gibt es dann Lösungen, die so aussehen, dass zum Beispiel der Fremdenverkehrsverband den Zaun und einen Teil der Arbeit bezahlt und der Landwirt den Zaun aufstellt. Damit hätte der Landwirt etwas mehr Sicherheit und die Emotion wäre raus.



LANDWIRT 7 / 2019